



## Bekanntmachung

### **Aufstellung 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) in der Zeit vom 20. Mai 2026 bis einschließlich 22. Juni 2026.**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Fürstenau hat in seiner Sitzung am 07.05.2026 u. a. beschlossen den Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau gem. § 3 Abs 2 BauGB zu veröffentlichen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Planungsanlass ist der Neubau des Feuerwehrgerätehaus Fürstenau.

Das ca. 1,1 ha große Plangebiet liegt südlich der engeren Ortslage der Stadt Fürstenau, unmittelbar östlich der Hollensteder Straße (K 114). Ein Abschnitt des Gewässers „Plümpe“ bildet im Süden des Plangebietes die Grenze.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Sondergebiet Feuerwehrgerätehaus“ wird im Plangebiet insbesondere eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ festgesetzt. Im gültigen Flächennutzungsplan ist diese Fläche bisher überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft (Außenbereich) ausgewiesen und soll nun im Parallelverfahren entsprechend angepasst und überwiegend als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ ausgewiesen werden.

Geltungsbereich der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau (unmaßstäblich):



Die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden zeitgleich durchgeführt.

Der Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau wird mit der Begründung, dem Umweltbericht nebst Anlagen sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlag

gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20. Mai 2026 bis einschließlich 22. Juni 2026 im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Fürstenau unter <https://www.fuerstenau.de/Bekanntmachungen/> veröffentlicht. Zusätzlich werden die Unterlagen im genannten Zeitraum, im Hinblick auf eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit, im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Fürstenau Schlossplatz 1, Zimmer-Nr. 61, 49584 Fürstenau, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Eine persönliche Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Fürstenau sollte nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung erfolgen (Frau Barlage, Telefon-Nr.: 05901/9320-61). Fragen zu den Planunterlagen können ebenfalls telefonisch unter der v. g. Telefonnummer gestellt werden.

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

#### 6 Stellungnahmen von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug betreffend folgende Themen:

##### 1. Landkreis Osnabrück vom 23.07.2025:

- Regionalplanung
  - o Beachtung des raumordnerischen Ziels RROP D 2.2.01 Bodenschutz
  - o Ausweisung als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft und Festsetzung als Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg „Radfahren“
- Bauleitplanung
  - o Keine Bedenken
- Untere Denkmalschutzbehörde
  - o Beachtung der gesetzlichen Melde- und Sicherungspflicht archäologischer und paläontologischer Bodenfunde nach § 14 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes
- Landwirtschaftlicher Immissionsschutz
  - o Vorgaben aus der TA Luft
- Untere Wasserbehörde
  - o Anschluss des Grundstückes an die Kanalisation des Wasserverbandes Bersenbrück
- Untere Naturschutz- und Waldbehörde
  - o Keine Überplanung wertvoller Biotope
  - o geringe Einstufung der artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen
  - o Beachtung Ziel 14 des Niedersächsischen Weges
  - o Vorschlag zu Maßnahmen hinsichtlich der Umwelt- und Naturschutzbelange
  - o Schutz von Fledermäusen und Insekten bei der Wahl der Beleuchtung
- Untere Bodenschutzbehörde
  - o Vorkommen von Altstandortverdachtsflächen im Umkreis des Plangebietes
- Brandschutz
  - o Verweis auf Stellungnahme im Rahmen der Aufstellung des zugehörigen Bebauungsplanes
- Fachdienst Kreisstraßen
  - o Einhaltung der Bauverbotszone gem. § 14 Abs. 1 NStrG
  - o Einhaltung von Sichtdreiecken und Freihaltung von Sichtbeziehungen bei zukünftigen Zufahrten
  - o Berücksichtigung des vorhandenen Radweges

##### 2. Stadt Osnabrück, Archäologische Denkmalpflege, Stadt- und Kreisarchäologie vom 23.06.2025:

- Beachtung der gesetzlichen Melde- und Sicherungspflicht archäologischer und paläontologischer Bodenfunde gem. § 14 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes

##### 3. LBEG Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover vom 10.07.2025

- Vermeidung von Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktionen bei Einwirkungen auf den Boden

- Hinweis auf sparsamen Umgang mit Grund und Boden gem. § 1a BauGB
  - Hinweis auf die Niedersächsische Nachhaltigkeitsstrategie und der Reduzierung der Neuversiegelung von Böden gem. § 1a NNatSchG
  - Berücksichtigung des Schutzgutes Boden im Umweltbericht und Vornahme einer Bodenfunktionsbewertung der in § 2 BBodSchG genannten Funktionen
  - Hinweise auf Möglichkeiten zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden
  - Hinweise auf Datenbestand NIBIS Kartenserver
  - Hinweis auf Durchführung von geotechnischen Baugrunderkundungen /-untersuchungen sowie der Erstellung eines geotechnischen Berichts
  - Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträge
  - Hinweise zu Ausgleichs- und Kompensationsflächen
4. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Osnabrück, Außenstelle Bersenbrück vom 22.07.2025:
- Verweis auf umliegende Hofstellen und mögliche ausgehende, unzulässige Geruchsimmissionen
  - Rücksichtnahme agrarstruktureller Belange bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
5. Westnetz GmbH, Regionalzentrum Osnabrück vom 17.06.2025:
- Berücksichtigung der vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen
  - Vorbehalt von Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen gem. §§ 12, 30, 31 und 32 BauGB
6. Wasserverband Bersenbrück vom 25.07.2025:
- Hinweise zur öffentlichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

### 3 Fachgutachten, betreffend folgende Themen mit Umweltbezug:

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Bio-Consult, 13.01.2026)
2. Fachbeitrag Schallschutz (RP-Schalltechnik, 21.08.2025)
3. Wassertechnische Voruntersuchung mit hydraulischem Nachweis (Ingenieurbüro Westerhaus, Oktober 2025)

Alle im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 / 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft, - soweit planungsrechtlich relevant – berücksichtigt und in den Umweltbericht aufgenommen.

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Samtgemeinde Fürstenau Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen möglichst elektronisch übermittelt werden. Die E-Mail-Adresse hierzu lautet: [barlage@fuerstenau.de](mailto:barlage@fuerstenau.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird gem. § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Zudem wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB drauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter <https://www.fuerstenau.de/Bekanntmachungen/> abrufbar.

Der Samtgemeindebürgermeister

  
(Wübbel)

